

## Wittke Claudia

---

**Von:** A30 Kommunalaufsicht <Kommunalaufsicht@Landkreis-Stendal.de>  
**Gesendet:** Freitag, 14. Februar 2025 09:35  
**An:** Wittke Claudia  
**Cc:** Brohm Andreas  
**Betreff:** [EXTERNAL]AW: Beanstandung 2. Änderung der Hauptsatzung der EGem Stadt Tangerhütte

**ACHTUNG:** Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeide es, Anhänge oder externe Links ohne Prüfung zu öffnen.

Sehr geehrter Herr Brohm,  
sehr geehrte Frau Wittke,

in Bezug auf Ihre Anfrage vom 10.02.2025 teile ich nach Rücksprache mit der Amtsleitung mit:

Die von Ihnen vorgebrachten Argumente werden von der Kommunalaufsicht anerkannt.  
Auf die Aufhebung der beanstandeten Änderungssatzung der Hauptsatzung kann unter der Voraussetzung verzichtet werden, dass zeitnah vor dem Termin der in der Beanstandung festgelegten Frist eine neue Hauptsatzung bzw. Änderungssatzung beschlossen wird, die die beanstandete Regelung in § 19 bereinigt.  
Diese Hauptsatzung ist bis zum 30.04.2025 zu beschließen. Die Kommunalaufsicht ist hierüber zu informieren.  
Vor Beschlussfassung sind die zu ändernden Paragraphen im Entwurf der Kommunalaufsicht vorzulegen – eine vollständige Vorlage der Änderungssatzung ist nicht notwendig.

Sofern zur Einlegung etwaiger Rechtsmittel Ihrerseits ein Änderungsbescheid zum ursprünglichen Bescheid notwendig ist, teilen Sie dies umgehend mit.

Sollten weitere Fragen bestehen, stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

**Daniela Sonnenberg**

Sachbearbeiterin Kommunalaufsicht

Landkreis Stendal  
Rechtsamt  
Hospitalstr. 1-2 | 39576 Hansestadt Stendal  
Tel.: +49 3931 607590 | Fax: +49 3931 607577  
E-Mail: [kommunalaufsicht@landkreis-stendal.de](mailto:kommunalaufsicht@landkreis-stendal.de) | [daniela.sonnenberg@landkreis-stendal.de](mailto:daniela.sonnenberg@landkreis-stendal.de) | <https://www.landkreis-stendal.de/>

Die Informationspflicht gemäß Artikel 13/14 DSGVO finden Sie hier: <https://www.landkreis-stendal.de/de/datenschutz.html>

**Von:** Wittke Claudia <C.Wittke@Tangerhuetten.de>  
**Gesendet:** Montag, 10. Februar 2025 09:40  
**An:** A30 Kommunalaufsicht <Kommunalaufsicht@Landkreis-Stendal.de>  
**Cc:** Brohm Andreas <A.Brohm@Tangerhuetten.de>; Altmann Kathleen <K.Altmann@Tangerhuetten.de>  
**Betreff:** Beanstandung 2. Änderung der Hauptsatzung der EGem Stadt Tangerhütte

**ACHTUNG!** Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb des Landkreis-Netzes. Öffnen Sie keine Anhänge und klicken Sie auf keinen Link, wenn Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrte Frau Sonnenberg,

bezugnehmend zur Beanstandung der 2. Änderung zur Hauptsatzung würde ich gern mit ihnen die weitere Bearbeitung klären. Leider konnte ich Sie telefonisch noch nicht erreichen.

Folgende Problematik sehen wir in der Verfügung zur kompletten Aufhebung des BV 0088/2024 - damit würde auch die neue Bekanntmachungsregelung der EGem aufgehoben und die alte Regelung (Bekanntmachung im Amtsblatt) wieder in Kraft sein.

Dies ist für die derzeit auf der Internetseite bekannt gemachten Veröffentlichungen vor allem der Wahlbekanntmachungen für die Ergänzungswahl Jerchel und der Bundestagswahl nicht heilbar.

Die ggf. neu zu beschließende Hauptsatzung rückwirkend zum 23.09.2024 gelten zu lassen sehe ich ebenfalls als schwierig an, da ein neuer Antrag zur Hauptsatzungsänderung vorliegt, die Wertgrenzen des Bürgermeisters zu ändern. Dies würde bedeuten, dass bei einem rückwirkenden Inkrafttreten auch hier falsch gehandelt wurde.

Ich sehe derzeit nur eine alleinige Aufhebung des rechtswidrigen § 19 Abs. 3 der 2. Änderung zur Hauptsatzung vom 25.09.2024 und den Beschluss einer 3. Änderung zur Hauptsatzung als möglichen Weg.

Meine Frage nun an Sie, können wir so verfahren, obwohl die Beanstandung zur Hauptsatzung eine komplette Aufhebung des BV 0088/2024 vorsieht? Oder muss/soll ich aufgrund dessen in den Widerspruch zur Beanstandung vom 22.01.2025 gehen.

Unstrittig ist für uns, dass der § 19 Abs. 3 rechtswidrig ist.

Gern können wir uns dazu auch telefonisch noch einmal austauschen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Wittke  
Amt für Gemeindeentwicklung  
Amtsleiterin

Tel: 03935 / 9317 - 39  
Email: [c.wittke@tangerhuette.de](mailto:c.wittke@tangerhuette.de)

---

Stadt Tangerhütte  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte

Telefon: 03935 / 9317 - 0  
Fax.: 03935 / 9317 - 15  
Email: [info@tangerhuette.de](mailto:info@tangerhuette.de)  
Internet: [www.tangerhuette.de](http://www.tangerhuette.de)